

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Edler

Durchwahl
 3190

Datum
 22.07.2019

RUNDSCHREIBEN 043/2019

Lebensmittelrecht	Kennzeichnung			
Betrifft: Klarstellung: Kleinstpackungen im Rahmen von Mahlzeiten		Frist:		
Kurzinfo: Auch Kleinstpackungen, welche im Rahmen einer Mahlzeit abgegeben werden, gelten als verpacktes Lebensmittel und müssen die verpflichtenden Kennzeichnungselemente tragen				

Aufgrund einer Klarstellung durch den europäischen Gerichtshof wurde nun auch das Fragen & Antworten (FAQ) Dokument des Gesundheitsministeriums angepasst.

Es ist nun abschließend geklärt, dass auch Kleinstpackungen wie z.B. Butter, Konfitüre, Ketchup, etc., die im Rahmen einer Mahlzeit abgegeben werden, als verpacktes Lebensmittel gelten. Daher müssen auch alle verpflichtenden Kennzeichnungselemente angebracht werden.

Da es sich hier meist um sehr kleine Packungseinheiten handelt, weisen wir an dieser Stelle nochmals auf einige Erleichterungen hin.

Bei Verpackungen, deren größte Oberfläche kleiner als 80cm² ist, darf die Schriftgröße auf mindestens 0,9 mm - gemessen an der x-Höhe - reduziert werden.

Bei sehr kleinen Einheiten, deren größte Oberfläche nicht größer als 10 cm² ist, sind außerdem die verpflichtenden Kennzeichnungselemente reduziert. Bei solchen Produkten müssen lediglich:

- die Bezeichnung,
- die Allergene,
- die Nettofüllmenge und
- das Mindesthaltbarkeitsdatum

angegeben werden. Die Zutaten müssen zumindest auf andere Art oder auf Nachfrage des Kunden zur Verfügung gestellt werden.

Lebensmittel können in der bisherigen Aufmachung noch bis 30. Juni 2020 in Verkehr gebracht werden.

Das gesamte FAQ-Dokument des Ministeriums finden Sie unter folgendem [Link](#).

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin